

# Amtsgericht Idar-Oberstein

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 42/24

Idar-Oberstein, 29.09.2025

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                 | Uhrzeit   | Raum              | Ort   |
|-----------------------|-----------|-------------------|---|
| Montag,<br>09.03.2026 | 10:00 Uhr | 116, Sitzungssaal | Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer<br>Straße 180, 55743 Idar-Oberstein |

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ruschberg

| Gemarkung | Flur, Flur-stück               | Wirtschaftsart u. Lage                      | m <sup>2</sup> | Blatt        |
|-----------|--------------------------------|---|----------------|--------------|
| Ruschberg | Flur 9,<br>Flurstück<br>482/11 | Gebäude- und Freifläche<br>Friedensstraße 6 | 780            | 1835<br>BV 1 |

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert: 176.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.